



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/137 –

Frage Nummer 46 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Doris
Rauscher**
(SPD)

Anknüpfend an die Vereinbarung des Koalitionsvertrags von CSU und FREIE WÄHLER, die Qualität der Kindertagesbetreuung zu verbessern und mehr qualifiziertes Personal anzuwerben und hierfür das Bayerische Kinderbildungs und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) weiterzuentwickeln, frage ich die Staatsregierung, wann mit einer entsprechenden Reform des BayKiBiG zu rechnen ist, ob im Zuge der Reform auch eine Neuregelung der Finanzierung geplant ist und was die wesentlichen Änderungen der Reform sein werden?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) beabsichtigt, gemeinsam mit dem bereits in der vergangenen Legislaturperiode gegründeten „Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern“ die Kita-Finanzierung auf den Prüfstand zu stellen. Dabei ist zunächst eine Vielzahl von Vorfragen zu klären, zumal es sich bei der Kindertagesbetreuung in Bayern um eine Aufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis handelt.

An den hierzu notwendigen Überlegungen werden vom StMAS über das „Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern“ bewusst alle relevanten Akteurinnen und Akteure für den Bereich der Kindertagesbetreuung beteiligt. Es lässt sich derzeit nicht abschätzen, wann dieser Prozess abgeschlossen ist, so dass Aussagen zu einem weiteren Vorgehen wie auch zu einem konkreten Zeitplan derzeit nicht möglich sind.